

SPEZIFISCHE REGELUNGEN FÜR DAS VERFAHREN KEV ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS BUNDESBANK EXTRANET

Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bundesbank ExtraNet (AGB ExtraNet).

(1) Abweichend von Ziff. 3 (3), 2. Spiegelstrich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bundesbank ExtraNet (im Folgenden: AGB ExtraNet) hat der Kunde im Verfahren KEV nicht die Möglichkeit, User-IDs und Passwörter, die ihm nach Ziff. 2 (1), 2. Spiegelstrich der AGB ExtraNet zugeteilt sind, mehreren berechtigten Mitarbeitern als Gruppe zuzuteilen (Funktionsuser). Die Regelungen in Ziff. 3(5) der AGB ExtraNet sind aufgrund des Ausschlusses von Funktionsusern für KEV gegenstandslos.

(2) Hat der Kunde einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter eine User-ID und ein Passwort zugeteilt und scheidet diese Person aus oder ist nicht mehr für das Arbeitsgebiet zuständig, hat der Kunde in KEV wie folgt zu verfahren:

* Er löscht die Berechtigung der Benutzerin/des Benutzers umgehend nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen und beantragt ggf. neue Berechtigungen.

* Abweichend von Ziff. 3 (6), 2. Spiegelstrich der AGB ExtraNet ist es dem Kunden im Verfahren KEV nicht gestattet, die Berechtigung einer anderen Person zu übertragen.

(3) Abweichend von Kapitel 3.3.3 der Dokumentation für ExtraNet darf der Kunde im Verfahren KEV nicht den Vornamen und den Namen einer berechtigten Person ändern. Ist eine Weitergabe einer Berechtigung an eine andere Person erforderlich, so ist entsprechend Ziff. 2 dieser Regelungen zu verfahren.

(4) Alle Rechtshandlungen, die unter Einsatz der Sicherungsmittel nach Ziff. 2 (1) der AGB ExtraNet vorgenommen werden, sind dem Kunden verbindlich zuzurechnen.

(5) Für Schäden, die aus einer Nichtbeachtung dieser spezifischen Regelungen für das Verfahren KEV zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bundesbank ExtraNet resultieren, haftet der Kunde, sofern er dies zu vertreten hat.

Hiermit beantragen wir die Registrierung der vorgenannten Person(en). Die oben genannten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bundesbank ExtraNet“, die vorstehenden „Spezifischen Regelungen für das Verfahren KEV zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bundesbank ExtraNet“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Als Anlage reichen wir ein aktuelles Unterschriftenverzeichnis unseres Instituts ein, aus dem sich die Personen ergeben, die unser Institut rechtsverbindlich vertreten können. Die Deutsche Bundesbank ist befugt, die Legitimationsprüfung der Unterzeichnenden dieser Erklärung und ggf. anderer Erklärungen im Rahmen des Fachverfahrens KEV (soweit erforderlich) allein auf der Grundlage dieses Unterschriftenverzeichnisses vorzunehmen. Nachteile, die sich aus der Unrichtigkeit und/oder Unvollständigkeit des Unterschriftenverzeichnisses ergeben, werden von uns als Kunde getragen. Wir erklären darüber hinaus, dass wir der Deutschen Bundesbank Änderungen zu dem übermittelten Unterschriftenverzeichnis unverzüglich mitteilen werden.